

Freisprüche in Worms-Verfahren rechtskräftig

Bre. MAINZ (Eig. Bericht) — Die Freisprüche in den Worms-Verfahren um sexuellen Kindesmißbrauch sind rechtskräftig. Staatsanwaltschaft und Nebenklage zogen ihre Revision zurück. Als Gründe gelten mangelnde Erfolgsaussichten, Kostenrisiken und das Erfordernis, Kindern eine erneute Zeugenaussage vor Gericht zu ersparen.

Für die Zivilverfahren, in denen sich freigesprochene Eltern um das Sorgerecht für ihre in Heimen lebenden Kinder bemühen, hat die Rechtskraft der Urteile Gewicht. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Kinder zwangsläufig zu ihren Eltern zurückkämen, so das Jugendamt. Ausschlaggebend dafür seien vor allem der Wille und die psychische Lage der Kinder. **Region**